



CTS-VERKEHRSNETZ: GEMEINSAM GUT REISEN

Damit alle bequem und sicher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Großraum Straßburg reisen können, gilt es einige Regeln zu beachten*. Die CTS hat die Bekämpfung von unszialem Verhalten und Schwarzfahren zu einer ihrer Prioritäten gemacht.

*Diese Vorschriften gelten an Bord der Fahrzeuge, die im Gebiet der Eurometropole Straßburg verkehren.
Ab Kehl gelten weiterhin die Vorschriften der TGO.*

Fahren mit gültigem Fahrausweis

ENTWERTUNG ERFORDERLICH

Der Fahrausweis muss – unabhängig von seiner Form – vor jeder Nutzung eines Verkehrsmittels entwertet werden, auch beim Umsteigen.

WO UND WIE ENTWERTE ICH?

An den Entwertern:

- Trams und Busse der Linien G und H: **am Bahnsteig**, vor dem Einsteigen;
- sonstige Busse und Fahrzeuge: **im Fahrzeuginneren**, spätestens beim Einstieg.

In der CTS-App (nur bei „Sofortiger Fahrtantritt“ und für die Tram, die Buslinien G und H):

- **durch Bezahlung des Fahrausweises vor dem Einsteigen.**

Vor dem Einsteigen aussteigen lassen

Während der Fahrt festhalten

Halten Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit während der Fahrt an den Stangen und Haltegriffen fest.



Nehmen Sie Rücksicht auf die Ruhe anderer



RAUCHEN, E-ZIGARETTEN UND ALKOHOL

Es ist verboten:

- in den Fahrzeugen zu rauchen oder zu dampfen;
- in betrunkenem Zustand einzusteigen oder in den Fahrzeugen alkoholische Getränke zu konsumieren.



LAUTSTÄRKE

Es ist verboten, die Ruhe anderer durch Lärm oder Unruhe zu stören. Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen Audiogeräten ist nur mit Kopfhörern gestattet und unter der Voraussetzung, dass die Lautstärke andere Fahrgäste nicht stört.



FAHRZEUGE SAUBER HALTEN

Es ist verboten, in den Fahrzeugen zu essen oder zu trinken, Müll wegzuerwerfen oder die Füße auf die Sitze zu stellen.



FAHRRÄDER, TRETROLLER...

Im Bus: **Es sind nur zusammengeklappte Tretroller erlaubt.**

In der Tram: **Fahrräder und Tretroller sind erlaubt, sofern es die Auslastung zulässt:**

- von Montag bis Samstag (außer zwischen 7 und 9 Uhr sowie zwischen 17 und 19 Uhr)

sowie an Sonn- und Feiertagen;

- oder wenn sie einen technischen Defekt aufweisen, der den normalen Gebrauch verhindert;
- oder zusammengeklappt, sofern sie nicht mehr Platz einnehmen als ein Koffer. Zugang nur über die hinterste Tür, begrenzt auf 2 Fahrräder oder Tretroller pro Zug (außer an Sonn- und Feiertagen, sofern Platz vorhanden ist). Jedes Fahrrad oder jeder Tretroller muss während der Fahrt vom Eigentümer festgehalten werden.

In Bussen und Trams sind alle anderen

motorisierten oder nicht motorisierten Fortbewegungsmittel (Segways, Dreiräder, Lastenräder, Fahrräder mit Anhänger, Minimotorräder, E-Motorräder usw.) **verboten**, mit Ausnahme von medizinischen Hilfsmitteln.



RESERVIERTE PLÄTZE

Medizinische Hilfsmittel zur Fortbewegung von Menschen mit Behinderung (Rollstühle, Gehhilfen und Rollatoren) sind erlaubt und verfügen über vorrangig reservierte Stellplätze. Kinderwagen sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt und müssen auf dem für Rollstuhlfahrer reservierten Stellplatz abgestellt werden, sofern dieser verfügbar ist.



Der Fahrer kann die Mitnahme eines Kinderwagens verweigern, wenn dadurch andere Fahrgäste beeinträchtigt werden oder Unfallgefahr besteht.

Alle Fahrgäste sind dazu aufgerufen, ihren Sitzplatz Inhabern eines Behindertenausweises oder einer frz. Inklusionskarte CMI mobilité sowie älteren Menschen, Schwangeren oder Personen mit Kindern unter 4 Jahren zu überlassen.



MITNAHME VON TIEREN

In den Fahrzeugen sind ausschließlich zugelassen:

- Blinden- oder Assistenzhunde, die Personen mit einem Behindertenausweis / einer frz. CMI-Karte begleiten (das Fehlen eines Maulkorbes wird toleriert);
- kleine Haustiere, die ordnungsgemäß in einem Transportbehälter untergebracht sind. In zugelassenen Fahrzeugen sind Hunde mit Maulkorb und an kurzer Leine geführt erlaubt.



SPERRGÜTER UND GEFAHRGÜTER

Der Transport von Sperrgut und Gefahrgut in den Fahrzeugen ist verboten.



Ich bin Opfer oder Zeuge einer gefährlichen Situation

Wenn ich in einem Fahrzeug sitze, alarmiere ich den Fahrer

Ich wähle eine Notrufnummer: **17 112 114**

Bei einer ernsthaften und unmittelbar drohenden Gefahr ziehe ich die Notbremse

VIDEOÜBERWACHUNG UND KAMERAS FÜR FUSSGÄNGER

Die Videoüberwachung in unseren Fahrzeugen sowie die von unseren Kontroll- und Einsatzkräften getragenen Körperkameras tragen zum Schutz aller bei. Insbesondere können diese Mitarbeitenden in den Räumlichkeiten und Fahrzeugen der CTS Körperkameras einsetzen, um Vorfälle zu verhindern, Verstöße festzustellen und die Verfolgung der Täter zu erleichtern, und zwar gemäß den Bestimmungen des Transportgesetzes.



Bußgelder	Beispiele	Betrag
VERSTOSS 2. KLASSE	Füße auf den Sitzen...	30€
VERSTOSS 3. KLASSE	Fahren ohne Fahrausweis	60€
VERSTOSS 4. KLASSE	Rauchen, Dampfen	135€
VERSTOSS 4. KLASSE	Weigerung, Anweisungen Folge zu leisten...	150€



Zusätzlich zu diesen Kosten fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 40 € an, wenn die Geldbuße nicht sofort bezahlt wird.

*gemäß den Bestimmungen der Verkehrspolizei der CTS, die durch Scannen des QR-Codes oder in Papierform in der CTS-Vertriebsstelle erhältlich sind. Die Allgemeinen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen der CTS sind auf unserer Website cts-strasbourg.eu verfügbar.

CTS-App



cts-strasbourg.eu

HALLO CTS +33 (0)3 88 77 70 70

